



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Manuel Wentzel
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher

Kontakt:
wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Dienstag, 17. März 2026

Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrates Manuel Wentzel
mein Zeichen: 2026/016

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 LKrO stelle ich schriftliche Anfrage über eine einzelne Angelegenheit, um deren Beantwortung innerhalb angemessener Frist ich höflich bitte:

Zuständigkeit des Sozialausschusses für den Rettungsdienst gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz

Gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz ist der Sozialausschuss für Angelegenheiten des Rettungsdienstes zuständig. Die Hauptsatzung enthält jedoch keine nähere Bestimmung darüber, welche Vorgänge und Entscheidungen konkret unter dieses Aufgabengebiet fallen.

1. Welche konkreten Vorgänge und Entscheidungen werden in der Verwaltungspraxis des Landkreises Konstanz als Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Sinne des § 5 Absatz 4 Nr. 6 der Hauptsatzung behandelt und dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt? Bitte führen Sie einige Praxisbeispiele auf.

2. Welche rechtlichen Grundlagen, insbesondere aus dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg, zieht die Verwaltung zur Abgrenzung dieses Aufgabengebiets heran?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Der Rettungsdienst ist eine bedeutsame kommunale Pflichtaufgabe, die erhebliche finanzielle und organisatorische Ressourcen des Landkreises bindet. Für eine effektive Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen ist es notwendig, dass ich weiß, welche konkreten Entscheidungen dem Sozialausschuss in diesem Aufgabenbereich obliegen. Da die Hauptsatzung den Begriff der Rettungsdienstangelegenheiten nicht näher definiert, besteht ein berechtigtes Interesse an Klarheit über den genauen Zuständigkeitsumfang sowie die herangezogenen Rechtsgrundlagen.

gez.

Manuel Wentzel

Sozialpolitischer Sprecher

Jugendpolitischer Sprecher

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag